



Diese Liste beschreibt den Weg vom Junghund bis zur Welpenabgabe
Sie ist als Hilfe für den Besitzer gedacht.

Züchtercheckliste

Die Hündin ist ein Jahr alt

- Nachzuchtbeurteilung ab 12 Monate (anlässlich einer DKBS-Zuchtveranstaltung)
- Ab 18 Monate: 2 Ausstellungen, wovon eine in der Zwischenklasse sein kann, die andere muss in der Offenen Klasse liegen (Champion- oder Gebrauchshund). Beide Ausstellungen müssen Sonderschauen oder Spezialzuchtschauen des DKBS sein. Bewertung *sehr gut* oder *vorzüglich*.
- Ab 18 Monate HD und ED Röntgen - Auswertung HD A oder B, ED 0 oder Grenzfall
- DNA-Profil (am besten beim HD/ED-Röntgen Blut abnehmen lassen)
- Ab 18 Monate: Verhaltensbeurteilung 1 (anlässlich einer DKBS-Zuchtveranstaltung)
- Zuchtzulassung: Wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Hund zur Zuchtzulassung angemeldet werden (anlässlich einer DKBS-Zuchtveranstaltung)

Nun haben sie eine zuchtfähige Hündin

- Falls Ihre Hündin nicht aus DKBS-Zucht stammt, muss sie in das Zuchtbuch eingetragen werden. Original-Ahnentafel an das Zuchtbuchamt, mit der Bitte um Eintragung in das Zuchtbuch, schicken.
- Formloser Antrag auf Zwingerabnahme an die Zuchtkommission: zucht@dkbs.de
- Abnahme der Zuchtstätte durch einen Zuchtwart des DKBS
- Formloser Antrag auf Genehmigung des Zwingernamens (mindestens 3 Vorschläge, besser 5), einzureichen beim Zuchtbuchamt-Ahnentafel: zuchtbuch@dkbs.de. Abklärung, ob der Name schon international geschützt ist bei www.fci.de möglich
- Besuch des Züchtertages des DKBS



Genehmigte Zuchtstätte: Sie sind Züchter im DKBS

- Es ist selbstverständlich, dass Ihre Hündin regelmäßig nach dem Impfschema der STIKO geimpft wird.
- Die Suche nach einem geeigneten Rüden beginnt. Schauen Sie sich auf möglichst vielen Ausstellungen und Veranstaltungen im In- und Ausland um. Nehmen Sie persönlich Kontakt zu dem Rüdenbesitzer auf, lernen Sie den Rüden persönlich kennen. Erkundigen Sie sich über bereits vorhandene Nachzucht, deren Verhalten, Gesundheit, Aussehen (möglichst bei den Besitzern). Treffen Sie eine Auswahl von mehreren Rüden, die Ihnen gefallen und besorgen Sie sich Kopien der Ahnentafeln, der HD- und ED-Befunde und der DNA-Profile der jeweiligen Rüden. Bei der Verpaarung von Hunden, in deren Ahnentafel ein Malinois vorkommt, ist zumindest bei einem Elternteil ein SDCA 1 und 2 Nachweis erforderlich.
- Einreichen dieser Unterlagen beim der Zuchtkommission zucht@dkbs.de zur Eintragung in Dogbase. (Sie können sich aber auch auf der Homepage des DKBS unter (www.dkbs.de - Zucht und Haltung - Zuchtinformationen) über schon im Dogbase eingetragene Rüden informieren. Reichen Sie die Unterlagen frühzeitig ein, da das Dogbase nur ca. 4 x pro Jahr aktualisiert wird.
- Spätestens 4 Wochen vor der geplanten Verpaarung Einreichung der Wurfplanung zur Genehmigung (mehrere Rüden sinnvoll) bei der Zuchtkommission - Ressort Planung: zucht@dkbs.de
- 4 Wochen vor der Belegung: Kontrolle des Impfschutzes. Der Impfschutz sollte mindestens bis Welpenabgabe gültig sein, ansonsten jetzt impfen. 3 Tage vorher entwurmen - auch gegen Bandwürmer. Ebenso alle weiteren im Haushalt lebenden Hunde (und Katzen) entwurmen.
- Kontaktaufnahme mit den Deckrüdenbesitzern (möglichst auch mit dem Ersatzrüden), den ungefähren Deckzeitraum mitteilen.



Die Hündin ist läufig

- Nach ca. 10 Tagen Abstrich und/oder 1. Progesterontest zur Deckzeitpunktbestimmung (empfohlen).
- Kümmern Sie sich um Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe des Deckrüden - bei Bedarf
- Ca. 8 Tage vor der Deckung bis 1 Woche nach der Deckung 1. Herpesimpfung (empfohlen)
- Rechnen Sie möglichst 2 bis 3 Tage für die Deckung ein - zur Sicherheit sollte die Hündin 2x an 2 aufeinanderfolgenden Tagen belegt werden. Unterschrift des Deckrüdenbesitzer auf der Deckbescheinigung nicht vergessen! Kopien von Bescheinigungen über Titel und Prüfungen des Deckrüden mitnehmen.
- Spätestens eine Woche nach Belegung diese der Zuchtkommission per E-Mail oder schriftlich melden
- Hündin bekommt weiterhin ihr gewohntes Futter - auch Futtermenge.
- Evtl. Ultraschall ab dem 28. Tag (sollten keine Foeten zu sehen sein, die Hündin aber deutliche Trächtigkeitsanzeichen zeigen, evtl. ein weiterer Ultraschall um den 35. Tag)
- 4 Wochen vor Wurftermin Umstellung auf Welpenfutter, mehrere kleine Portionen
- 12 Tage bis 1 Woche vor dem Wurftermin die 2. Herpesimpfung (nur wenn die Hündin die 1. Impfung erhalten hat)
- Mindestens zwei Wochen vor dem Geburtstermin Wurfzimmer, Wurfkiste... richten

Die Welpen sind geboren

- Spätestens nach einer Woche den Wurf der Zuchtkommission per E-Mail oder schriftlich melden: zucht@dkbs.de - auch dem Deckrüdenbesitzer
- Bei mehr als 8 Welpen findet mindestens eine Zwischenkontrolle durch einen Zuchtwart statt (veranlasst durch Ressort Aufzucht)
- Im Alter von 13 Tagen 1. Entwurmung der Welpen und der Mutterhündin (empfohlen, auch alle weitere im Haushalt lebende Hunde (Katzen) entwurmen)
- Im Alter von 26 Tagen 2. Entwurmung der Welpen und der Mutterhündin
- Im Alter von 39 Tagen 3. Entwurmung der Welpen und der Mutterhündin



- Im Alter von 52 Tagen 4. Entwurmung der Welpen und der Mutterhündin (empfohlen, auch alle weitere im Haushalt lebende Hunde/Katzen entwurmen)
- 53. bis 55. Tag Impfung der Welpen und Transponder
- Danach Wurfabnahme durch den Zuchtwart

Zur Wurfabnahme folgende Formulare und Unterlagen bereithalten:

- Original-Ahnentafel der Mutterhündin
- Kopien aller vorhandenen Titel und Prüfungen beider Eltern (sofern sie noch nicht in Dogbase eingetragen sind)
- Antrag auf Ahnentafeln (bringt auch der Zuchtwart mit)
- Zwingerbuch
- Impfpässe mit Chipnummern
- Attest über Impfungen
- Käufernachweisdatei
- evtl. Zuchtmietvertrag/Ammenvertrag
- Ab Vollendung der 8. Lebenswoche dürfen die Welpen den neuen Besitzern übergeben werden.
- Möglichst bald nach Wurfabnahme die Käufernachweisdatei per E-Mail an das Ressort Verwaltung: zucht@dkbs.de schicken. Sollten ein oder mehrere Welpen länger bei Ihnen verbleiben ist ein Zwischenmeldung dringen erforderlich.
- Einverständniserklärungen aller Welpenkäufer an die Zuchtkommission Resort Verwaltung per Post schicken
- Sofern ein Welpe ins Ausland verkauft wurde, wird seitens des Zuchtbuchamtes die Auslandsanerkennung beantragt. Die Kosten sind vom Züchter zu übernehmen
- Spätestens bis zur 12. Lebenswoche der Welpen müssen die Gebühren für die Eintragung sowie das Röntgengeld für alle Welpen bezahlt werden (auch, wenn noch nicht alle Welpen verkauft sind)
- Versand der Ahnentafeln direkt nach Erhalt an die Welpenkäufer (Unterschrift nicht vergessen!)